

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gemeinde Grebenhain



für Online-Bestellungen sowie den Verkauf von E-Tickets für Nutzung des Familien-Freibades Hochwaldhausen und der Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain.

1. Anwendungsbereich

Diese Bedingungen gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von Leistungen oder Waren des Familien-Freibades Ilbeshausen-Hochwaldhausen und der Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain, Hauptstr. 51, 36355 Grebenhain (nachfolgend Gemeinde Grebenhain genannt) über die Online-Bestellungen und den Verkauf von E-Tickets für Buchungen von Eintrittskarten für das Familien-Freibad und von Standgebühren der Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain. Die jeweils online verfügbaren Leistungen sind auf dem Buchungsportal der Homepage der Gemeinde Grebenhain oder den Aushängen an den Einrichtungen aufgeführt und beschrieben.

2. Informationen zu Ihrem Vertragspartner

Ihr Vertragspartner wird in allen Fällen sein:
Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain
Hauptstr. 51
36355 Grebenhain
USt-Ident.-Nr.: DE112397586
Amtsgericht Alsfeld GnR 502

3. Bestellung, Vertragsabschluss und Versand

Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der jeweils verfügbaren Leistungen und anschließende Nutzung des im Online-Shop bereitstehenden Bestellvorgangs. Für den Erwerb von E-Tickets oder der „Digitalen Guthaben-Karte“, ist die Einrichtung eines Online-Accounts über das hierfür bereitgestellte System notwendig. Der Zugriff auf den Account ist nur mit Verwendung eines persönlichen Passwortes möglich. Im Bedarfsfall kann online ein Ersatz-Passwort angefordert werden.

Bei der Bestellung sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller vor Absenden der verbindlichen Bestellung zusammen.

Durch Anklicken des Feldes „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verbindlich. Der Vertrag kommt durch eine automatisierte

Bestätigung per E-Mail zustande. Die Bestätigung erfolgt an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Der Wertgutschein wird Ihnen zusammen mit der Bestätigung per E-Mail als PDF-Anhang zum Selbsta Ausdruck, an die in Ihrer Bestellung angegebene E-Mail-Adresse, geschickt.

4. Zusatz für E-Tickets:

Die Bestellung eines E-Tickets setzt die Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Ein E-Ticket kann nur 1 x pro Tag nach Verfügbarkeit bis zu 1 Stunde vor Schließung erworben werden. Die Bestätigung durch die Gemeinde Grebenhain enthält einen QR-Code.

E-Tickets können nur für einen bestimmten Einlasszeitpunkt (=Zeitfenster) erworben werden. Die aktuell verfügbaren Zeitfenster sind im Online-Shop dargestellt. Die Auswahl erfolgt durch Anklicken des ausgewählten Zeitfensters. Das ausgewählte Zeitfenster wird im QR-Code hinterlegt. Ein E-Ticket kann nur für ein Zeitfenster je Tag bestellt werden und verliert mit Verstreichen dieses Zeitfensters seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Einlass zu den Einrichtungen erfolgt nur während dieses Zeitfensters.

5. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt online unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung ausschließlich unter Nutzung eines der im Online-Shop aufgeführten Zahlungsmittel. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Gemeinde Grebenhain berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag, zuzüglich etwaiger Verzugskosten, vollständig auf dem Bankkonto der Gemeinde Grebenhain eingegangen ist.

6. Gültigkeit und Verwendung von E-Tickets

6.1 Eintritt im Familien-Freibad und Standgebühr der Wohnmobilstellplätze

Bei Eintritt muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion – vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich.

6.2 E-Ticket

Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt in das Familien-Freibad der Gemeinde Grebenhain innerhalb eines bei Kauf zu wählenden Zeitfensters, sofern das Zeitfenster nicht in den Verlauf einer unplanmäßigen Schließung fällt. Eine unplanmäßige Schließung kann infolge von Umständen eintreten, die für die Gemeinde Grebenhain

unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z. B. Ereignisse höherer Gewalt, Pandemien, Wettereinflüsse wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Die Gemeinde Grebenhain ist bemüht, die von unplanmäßigen Freibadschließungen betroffenen Inhaber von E-Tickets per E-Mail oder Handy-Nachricht, unter Verwendung der hinterlegten Registrierungsdaten, auf die Schließung so früh wie möglich hinzuweisen. Mit Verstreichen des gebuchten Zeitfensters verliert das E-Ticket seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Ist der Eintritt aufgrund einer unplanmäßigen Schließung nicht möglich, wird den betroffenen Inhabern von E-Tickets die kostenfreie Möglichkeit der Umbuchung eingeräumt.

6.3 Verweildauer

Die tatsächliche Verweildauer im Familien-Freibad Ilbeshausen-Hochwaldhausen nach Eintritt ist möglich bis zum Ende der jeweiligen aktuellen Öffnungszeiten. Diese ist nicht immer identisch mit den üblichen täglichen Schließungszeiten des Schwimmbades. Die Gemeinde Grebenhain kann für einzelne oder alle seiner Einrichtungen aus begründetem Anlass Zwischenschließungszeiten festlegen (z.B. während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, um je Tag möglichst vielen Gästen die Nutzung zu ermöglichen).

6.4 Widerruf E-Tickets und Veranstaltungen

Im Falle des Erwerbs von E-Tickets und zeitgebundenen Veranstaltungen steht Kunden gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht zu, da der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zum Gegenstand hat und für die Erbringung der Dienstleistungen einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

7. Gültigkeit und Verwendung Wertgutscheinen

Die Gültigkeit von Wertgutscheinen ist auf 36 Monate nach Ende des Ausstellungsjahr befristet. Danach sind Wertgutscheine nicht mehr einlösbar. Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht. Die Vorlage eines ausgedruckten Wertgutscheins ermöglicht die bargeldlose Bezahlung der meisten Waren und Dienstleistungen, die in den Einrichtungen der Gemeinde Grebenhain angeboten werden. Ausgenommen hiervon ist die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen von externen Anbietern, sowie die Bezahlung von im Online-Shop erworbenen oder gebuchten Leistungen. Wertgutscheine sind nicht personengebunden. Sie können in mehreren Teilbeträgen und bei mehreren Besuchen eingelöst werden. Sollte der Wert eines Wertgutscheins für die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung nicht

(mehr) ausreichen, können Sie die Differenz im Wege einer anderen von der Gemeinde Grebenhain zugelassenen Zahlungsweise oder durch das Einlösen weiterer Wertgutscheine bezahlen. Die Barauszahlung nicht eingelöster Guthabenbeträge ist nicht möglich.

8. Gültigkeit und Verwendung der Geldwertkarten

8.1 Die Geldwertkarte („Digitalen Guthaben-Karte“)

Die „Geldwertkarte“ wird durch Auswahl eines von der Gemeinde Grebenhain festgelegten Betrags aufgeladen (=Guthaben) und kann zur Zahlung von Leistungen ausschließlich im Online-Shop genutzt werden. Die Verwendung des Guthabens auf der „Geldwertkarte“ muss während des Bestellprozesses in dem dafür vorgesehenen Feld angegeben werden.

8.2 Übertragbarkeit

Die „Geldwertkarte“ ist eine personalisierte Karte und kann nicht übertragen werden. Es können jedoch im Online-Shop Leistungen für weitere Personen mit einer „Geldwertkarte“ erworben werden sowie Partner- und Kinderkarten eingerichtet werden. Der Besitz von mehreren „Geldwertkarten“ in einem Online-Account ist möglich.

8.3 Deaktivierung

Der Käufer der „Geldwertkarte“ („Digitalen Guthaben-Karte“) kann im Online-Portal die Deaktivierung einer „Digitalen Guthaben-Karte“ bei erfolgtem Missbrauch oder begründetem Missbrauchsverdacht beantragen. Die Deaktivierung der Karte ist in diesen Fällen in der Regel innerhalb von drei Werktagen ab Eingang des Antrags möglich.

8.4 Tarifversionen

Es stehen verschiedene Versionen der „Digitalen Guthaben-Karte“ mit einem jeweils festgelegten Guthabenbetrag und einem hieran gekoppelten Ermäßigungssatz zur Online-Auswahl zur Verfügung. Die jeweils geltenden Guthabenbeträge und Ermäßigungssätze entsprechen den veröffentlichten Tarifen der Gemeinde Grebenhain.

8.5 Guthaben aufladen

Wenn das Guthaben aufgebraucht ist oder für eine Zahlung nicht mehr ausreicht, kann die „Digitale Guthaben-Karte“ online wieder um den ursprünglichen Ausgangsbetrag desjeweiligen Kartentyps aufgeladen werden. Die Aufladung mit einem Teilbetrag ist daher nichtmöglich. Ein Upgrade auf einen höheren Guthaben-Kartenbetrag ist möglich, ein Downgrade jedoch nicht.

8.6 Auszahlung

Eine Auszahlung des Guthabens erfolgt nur wegen eines Umstandes, der die weitere Nutzung der Einrichtungen der Gemeinde Grebenhain objektiv nicht mehr ermöglicht. Die Auszahlung muss per E-Mail an info@grebenhain.de oder schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain, Hauptstr. 51, 36355 Grebenhain unter Angabe der Kontakt- und Bankdaten sowie des Grundes für die Auszahlung beantragt werden. Nach positiver Prüfung und Bestätigung durch die Gemeinde Grebenhain erfolgt die Rücküberweisung innerhalb von 14 Tagen. Für die Bearbeitung des Antrags wird, sofern nicht die Gemeinde Grebenhain die Unmöglichkeit der weiteren Nutzung ihrer Einrichtungen zu vertreten hat, eine sofort fällige Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben, die mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet werden kann. Eine Barauszahlung des Guthabens bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der Gemeinde Grebenhain ist nicht möglich.

9. Haftung

9.1 Grobe Fahrlässigkeit

Die Gemeinde Grebenhain haftet nur bei eigener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter für Sach- und/oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der unberechtigten Nutzung eines Online-Accounts oder eines Wertgutscheins entstehen.

9.2 Unfälle

Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort (nach Verlassen des Grundstücks der Gemeinde Grebenhain) sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt die Gemeinde Grebenhain gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung.

9.3 Produkthaftungsgesetz

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt.

9.4 Höhere Gewalt

Die Gemeinde Grebenhain haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg, Pandemie u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

9.5 Mängelrechte

Ist der Käufer Verbraucher, stehen ihm bei Mängeln gelieferten Waren, die gesetzlichen Rechte zu. Sie erreichen unseren Kundendienst für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen unter der Telefonnummer 06644/9627-0 oder per E-Mail: info@grebenhain.de

10. Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Bei der Bestellung werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung zwischen dem Rechner des Bestellers und dem verbundenen Rechner geschützt.

11. Haus- und Nutzungsordnung

Für die Nutzung und den Aufenthalt in den Einrichtungen der Gemeinde Grebenhain gilt die Haus- und Badeordnung des Familien-Freibades Hochwaldhausen sowie die Platzordnung für Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain. Soweit die im Online-Shop gebuchten Leistungen zu einem Aufenthalt und zur Nutzung des Familien-Freibades und der Wohnmobilstellplätze führt, erkennt der Besteller bereits mit Bestätigung seiner Bestellung die Geltung der Haus- und Badeordnung und der Platzordnung für Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain an. Die Haus- und Badeordnung sowie die Platzordnung für Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Grebenhain sind online auf der Homepage der Gemeinde Grebenhain verfügbar.

12. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Sie können die Internetplattform unter dem folgenden Link erreichen:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

Die Gemeinde Grebenhain ist nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Grebenhain.

Grebenhain, den 18.06.2025



Stang
Bürgermeister